

§ 5. Die Verwaltung der Zentralgemeinschaft bilden:

- a) Der Vorsitzende,
- b) der Vorstand,
- c) der Geschäftsführer,
- d) die Hauptversammlung.

Der Vorsitzende wird auf die Dauer je eines Jahres von der Hauptversammlung gewählt; Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand besteht aus einer gleichen Anzahl Vorstandsmitglieder der angeschlossenen Verbände; die Vertretung der Vorstandsmitglieder durch andere ist für einzelne Fälle zulässig.

Der Vorstand vertritt die Zentralleitung nach innen und aussen. Er beruft und leitet die Hauptversammlungen, erstattet alljährlich in einer solchen den Geschäfts- und Rechenschaftsbericht und leitet den Verkehr der Verbände untereinander, sobald Massnahmen gemäss §§ 3 und 4 der Satzung in Frage kommen.

Der Geschäftsführer hat dem Vorstand allenthalben beratend zur Seite zu stehen und die zu erledigenden Arbeiten nach Besprechung mit demselben auszuführen. Seine Anstellung erfolgt durch den Vorstand; die Bestätigung erteilt die nächste Hauptversammlung. Der Geschäftsführer darf keinem der Verbände als Mitglied, keiner der bestehenden Fachzeitschriften als Verleger, Redakteur oder Angestellter zugehören; er braucht auch von Beruf nicht Uhrmacher zu sein. In allen Versammlungen hat er nur beratende Stimme.

Die Hauptversammlung hat den Geschäfts- und Rechenschaftsbericht zu beraten. Sie beschliesst über die Entlastung des Vorstandes.

Zu den Hauptversammlungen entsenden die angeschlossenen Verbände ihre Delegierten, und zwar entfallen auf jeden Reichsverband je 12, auf jeden Landesverband je 4 Mitglieder.

Dieselben beschliessen mit einfacher Stimmenmehrheit. Je ein Delegierter vertritt dabei eine Stimme seines Verbandes. Der Stimmvertreter ist vor Eintritt in die Tagesordnung der Versammlung bekanntzugeben. Die Unkosten für die Entsendung der Delegierten tragen diese bzw. ihre Verbände selbst.

Es findet jährlich eine Hauptversammlung statt, deren Ort jeweilig von dem Verband der Vororte bestimmt wird. Die Einladungen hierzu müssen 4 Wochen vorher ergehen. Sie erfolgen durch schriftliche Mitteilung an die Verbände und Anzeige in den Fachzeitschriften (vgl. § 8 der Satzungen). In Verbindung mit den Hauptversammlungen soll eine allgemeine Uhrmachertagung stattfinden, zu der jeder selbständige deutsche Uhrmacher Zutritt hat.

Die bestehenden Fachverbände verzichten in Zukunft auf ihre allgemeinen Tagungen.

Zu den Hauptversammlungen sind auch die Vertreter der Fachzeitschriften mit beratender Stimme zuzuziehen.

§ 6. Der Sitz der Zentralleitung befindet sich am Wohnort des Geschäftsführers. Die Vorstandssitzungen finden abwechselnd an dem Sitz der drei Reichsverbände, zur Zeit also Halle a. S., Berlin und Leipzig, statt. Die Verbände stellen zur Erledigung der Geschäfte ihre Geschäftsräume zur Verfügung.

§ 7. Die Kosten der Zentralleitung werden alljährlich in der Hauptversammlung nach einem vom Vorstand vorgelegten Haushaltsplan festgesetzt. Die Kosten werden von den angeschlossenen Verbänden entsprechend der Anzahl ihrer Delegierten zur Hauptversammlung anteilig erhoben. Jeder angeschlossene Verband hat von seinen Mitgliedern gleichmässige Mindestbeiträge zu erheben.

§ 8. Die Veröffentlichungen der Zentralleitung erfolgen möglichst gleichzeitig in den Organen der angeschlossenen Verbände, und zwar unentgeltlich auf einer der beiden ersten Seiten der Fachzeitung.

§ 9. Der Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft ist den angeschlossenen Verbänden nur nach schriftlicher, halbjährlicher Aufkündigung für den Schluss des Kalenderjahres gestattet.

Meine Herren! Sie dürfen überzeugt sein, dass von der Kommission fleissige Arbeit geleistet worden ist. Ich glaube, Ihnen mit voller Ueberzeugung empfehlen zu können, sich auf den gleichen Standpunkt, wie ihn die Kommission eingenommen hat, zu stellen und unseren Beschlüssen zuzustimmen. Die deutschen Uhrmacher fahren gut damit; es ist alles reiflich überlegt. Nehmen Sie deshalb im Interesse einer baldigen gemeinsamen Arbeit diese Satzung an. Sie bedeutet eine grosse Errungenschaft. Die angestrebte Geschlossenheit wird damit erreicht. (Beifall.) (Fortsetzung folgt.)

Aus der Werkstatt.

Eine abgebrochene Schraube aus einer Platte herausziehen. Das „Journal Suisse d'Horlogerie“ bringt eine Methode, um eine abgebrochene Schraube aus einer Platte herauszubekommen, die bisher noch wenig oder nicht geübt worden ist:

Wenn die bekannte Art, die abgebrochene Schraube mit

einem spitzen Stichel vorsichtig aus ihrem Loch herauszudrehen, nicht fruchtet, spannt man die Platte auf die Planscheibe der Klammerdrehbank und zentriert die Schraube vorsichtig. In die Brosche des Gegenreitstockes steckt man einen Stift von gleichem Durchmesser der Schraube. Den Stift feilt man vorne meissel- oder schraubenzieherartig zu und drückt ihn mit ziemlich starkem Druck gegen die abgebrochene Schraube und dreht alsdann gleichzeitig die Planscheibe mit der Hand langsam links herum. Der Stift stemmt sich gegen die raue Bruchfläche der Schraube und diese lässt sich vorsichtig herausschrauben, bis man sie mit einer Zange fassen kann, um sie damit völlig zu entfernen. Wenn der Schraubenstumpf nicht gar zu fest sitzt, wird er sich herausdrehen lassen. Das Gelingen dieser Arbeit hängt damit zusammen, dass der als Schraubenzieher dienende Stift in der Gegenspitze der Klammerdrehbank genau in einer Linie steht mit der Schraube. Je nach Umständen wird man den Stift härten oder weich lassen. Bei dünnen Schrauben wird er federhart sein müssen, da er sonst brechen oder verbiegen wird. Befindet sich die abgebrochene Schraube in einem Federkern, anstatt in einer Platte, so spannt man den Federkern in eine Amerikanerzange statt in die Klammerdrehbank und verfährt sonst, wie oben beschrieben. Pb.

Innungs- und Vereinsnachrichten

Kostenlos geöffnet für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen.

Bautzen-Kamenz. Freie Uhrmachereinung. Innungsversammlung Freitag, den 19. September, nachm. 1 Uhr, in Bischofswerda, „König Albert“. Tagesordnung: Bericht, Kassenprüfung, Reparaturpreise, Lehrlingsanmeldungen, Verschiedenes.

Kamenz, den 7. September 1919. Reissmann, Obermeister.

Giessen und Umgegend. Uhrmacherverein. Unsere erste Hauptversammlung nach dem Kriege findet statt am Mittwoch, den 24. September 1919, nachmittags 1 1/2 Uhr, in Giessen im Postkeller. Tagesordnung: 1. Vereinsbericht. 2. Bericht über den Verbandstag in Leipzig. 3. Rechnungsablage. 4. Vorstandswahl. 5. Festsetzung eines neuen Minimalpreistarifes für Reparaturen und Furnituren. 6. Bestimmung von Ort und Zeit der Frühjahrsversammlung 1920. 7. Anträge aus der Versammlung. Wir bitten unsere Mitglieder um vollzähliges Erscheinen. Der Vorstand.

Halle a. S. Uhrmacherverzwangsinnung. In letzter Zeit, insbesondere nach Beendigung des Krieges, haben sich in verschiedenen Orten des Innungsbezirks Uhrmacher neu etabliert. Da die im Hauptberuf tätigen Uhrmacher sämtlich unserer Innung als Mitglied angehören müssen, bitten wir unsere Kollegen, uns die Adressen der Inhaber der neu errichteten Uhrmacherwerkstätten recht bald mitzuteilen. Mit kollegialem Gruss Hermann Uhlig, Obermeister.

Leisnig. Uhrmacherverzwangsinnung. Die diesjährige Hauptversammlung findet Sonntag, den 5. Oktober, vormittags 9 Uhr, in Leisnig, Gasthaus Schützenhaus, statt. Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Bericht über den Verbandstag in Leipzig. 3. Neuwahl des Gesamtvorstandes und der Ausschüsse. Besprechung der Reparatur- und Furniturenpreise. 5. Anträge. 6. Verschiedenes, Seifen- und Benzinverteilung (etwa 2 Liter). Mit kollegialem Gruss Robert Müller sen., Obermeister.

Altonaer Uhrmacherverein von 1867 (E. V.). Bericht der Versammlung vom 26. August 1919. Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Versammlungsniederschrift. 2. Wegen des Verbandstages des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher: Stellungnahme zur Tagesordnung desselben. 3. Wahl eines Delegierten zum Verbandstag. 4. Bericht über die Gesamtverbandssitzung des U. V. Norden. 5. Stellungnahme zur Gläserfabrik. 6. Verschiedenes. Der Vorsitzende Kollege

Zur Beachtung. Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt.

Der Vorstand des Zentralverbandes.

Die Herren Schriftführer, Vorsitzenden und Obermeister der Vereine und Innungen werden dringend ersucht, alle Vereins- und Innungsberichte, ebenso die Einladungen zu Versammlungen rechtzeitig einzusenden. Für Nr. 19 bestimmte Einsendungen werden bis spätestens den 22. September erbeten.

